Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

23. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 20.09.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Am Kleinfeldlein 1, 97702 Münnerstadt, Dreifachsporthalle

Anwesend:

Erster Bürgermeister
Herr Michael Kastl

Mitglieder
Herr Adrian Bier
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Thorsten Harnus — anwesend ab 18:45 Uhr
Herr Oliver Jurk
Herr Matthias Kleren
Herr Axel Knauff
Frau Christine Martin
Herr Fabian Nöth
Herr Leo Pfennig
Herr Johannes Röß
Herr Günter Scheuring
Herr Arno Schlembach
Herr Burkard Schodorf
Herr Norbert Schreiner
Herr Andreas Trägner
Herr Johannes Wolf

Ortssprecher
Frau Manuela Fleischmann
Frau Ulla Müller — abwesend ab 20:15 Uhr
Herr Mario Schmitt

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung
Herr Simon Glückert
Herr Armin Hillenbrand
Stefan Richter

Abwesend:

Mitglieder
Frau Britta Bildhauer
Herr Klaus Schebler
Frau Michaela Wedemann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Informationsvortrag über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik sowie weitere Möglichkeiten eines Beleuchtungskonzeptes im gesamten Stadtgebiet Münnerstadts; Vortrag durch Frau Pfaff, Bayernwerk

2 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Programmbereich "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten"; Aktualisierung der Programmfortschreibung für die Jahre 2022 bis 2025

3 Jahresabschlüsse

3.1 Jahresabschluss 2019 für die Wasserversorgung der Stadt Münnerstadt

3.2 Jahresabschluss 2019 für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt

4 Örtliche Rechnungsprüfung zum Rechenschaftsbericht und dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018; Feststellungs- und Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

5 Zuschussanträge

5.1 Antrag der Kath. Kirchenstiftung Kleinwenkheim, Großwenkheimer Straße 6, 97702 Seubrigshausen, auf finanzielle Unterstützung der anstehenden Sanierungsmaßnahme an der Kath. Kirche St. Nikolaus, Fridritter Straße, 97702 Kleinwenkheim, durch die Stadt Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

6 Aufstellung der neu beschafften Geschwindigkeitsanzeigen

7 Bauleitplanung der Gemeinde Nüdlingen; Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet-Riedweg" und Änderung des Flächennutzungsplanes; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

8 Information Auftragsvergaben

9 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl Herrn Zecic vom Planungsbüro BAURCONSULT, Haßfurt. Herr Zecic erläutert den Anwesenden die Ergebnisse der Generalsanierung der Sporthalle „Am Kleinfeldlein Münnerstadt“ im Rahmen einer Ortsbegehung.

Nach dem Ende der Ortsbegehung wird die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Mehrzweckhalle fortgesetzt.

Herr Stadtrat Harnus ist zu Beginn der öffentlichen Sitzung nicht anwesend.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Informationsvortrag über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik sowie weitere Möglichkeiten eines Beleuchtungskonzeptes im gesamten Stadtgebiet Münnerstadts; Vortrag durch Frau Pfaff, Bayernwerk

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden im Rahmen eines Informationsvortrages in der öffentlichen Sitzung am 20.09.2021 von Frau Pfaff, Bayernwerk, über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik sowie über weitere Möglichkeiten eines aktuellen Beleuchtungskonzeptes im gesamten Stadtgebiet Münnerstadts informiert werden.

Die entsprechende Präsentation ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Pfaff vom Bayernwerk, Würzburg.

Frau Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Herr Stadtrad Harnus nimmt ab 18:45 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Frau Pfaff erläutert die unterschiedlichen Amortisationszeiten, die Notwendigkeit zur Einschaltung eines Fachplaners sowie Fragen zu einer sensorgesteuerten Straßenbeleuchtung. Laut Aussage von Frau Pfaff würde das Bayernwerk, Würzburg, die Funktion des Fachplaners für pauschal 400,00 € (netto) übernehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schlembach führt Frau Pfaff aus, dass mit der Übernahme der Fachplanung gegenüber der Forschungseinrichtung Jülich je betroffene Leuchte die Fördervoraussetzungen abschließend aufgezeigt werden müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schlembach, inwieweit nach der anstehenden Bundestagswahl bessere bzw. andere Förderprogramme aufgelegt werden, verweist Frau Pfaff auf den Umstand der Spekulation.

Frau Pfaff bekräftigt auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Nöth, dass die Realisierung besagten Projektes bis einschließlich 31.12.2021 noch möglich sei.

Auf Hinweis von Frau Stadträtin Eckert diskutieren die Mitglieder des Stadtrates alternative Leuchten sowie Designs. Nachdem in der heutigen Sitzung keine abschließende Entscheidung und Aussage getroffen werden kann, wird die Verwaltung aufgefordert, vor konkreter Einreichung der Fachplanung im Rahmen einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses alternative Möglichkeiten zur Diskussion und Abstimmung zu stellen.

Herr Stadtrat Pfennig nimmt Bezug auf die Bedenken von Herrn Stadtrat Schlembach und formuliert, dass bei günstigeren Förderprogrammen sehr wohl der zur Diskussion stehende Antrag auch zurückgezogen werden kann.

Die Mitglieder diskutieren ausführlich und kontrovers den Einsatz sensorgesteuerter Lampen. Herr Stadtrat Wolf ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass in einem vorab zu definierenden Quartier beispielhaft der Versuch unternommen werden sollte, hier entsprechende Ergebnisse zu erreichen.

Frau Stadträtin Martin bekräftigt diesen Redebeitrag und ist ebenfalls der Auffassung, dass beim Einbau sensorgesteuerter Lampen nach einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren entsprechende Informationen vorliegen, um eine fundierte Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Förderung unverzüglich zu beantragen. Mit der Fachplanung ist die Firma Bayernwerk, Würzburg, zu beauftragen. Vor Einreichung der entsprechenden Fachplanung werden sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt nochmals mit den möglichen Alternativen (Leuchten/Design) beschäftigen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Programmbereich "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten"; Aktualisierung der Programmfortschreibung für die Jahre 2022 bis 2025

Sachverhalt:

Die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte aktualisierte Programmfortschreibung im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Programmbereich „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“, für die Jahre 2022 bis 2025 wurde mit der Regierung von Unterfranken und dem Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt in einem gemeinsamen Gespräch am 13. Juli 2021 vorbesprochen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 20.09.2021 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl teilt mit, dass die Stadt Münnerstadt ab 01.01.2022 die Funktion des Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt neu besetzen wird.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2021 mit nachfolgenden Tagesordnungspunkten beschäftigen:

- Beratung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange im Zusammenhang mit der „Rahmenplanung Jörgentorpark“
- Aktueller Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Erschließung des sogenannten „Jägergrundstücks“

Herr Stadtrat Pfennig verlässt den Sitzungssaal um 19:20 Uhr und nimmt an der nachfolgenden Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Konzept der Programmfortschreibung zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Programmbereich „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“, für die Jahre 2022 bis 2025 Kenntnis und beschließt dieses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 19:25 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates teil.

TOP 3 Jahresabschlüsse

TOP 3.1 Jahresabschluss 2019 für die Wasserversorgung der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Die für die Stadt Münnerstadt tätige Richter & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB, Münnerstadt, wird im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 20.09.2021 den steuerrechtlichen Jahresabschluss 2019 für die Wasserversorgungsanlage der Stadt Münnerstadt erläutern.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden den Sachverhalt zur Kenntnis nehmen, diesen diskutieren und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Katrin Johannes-Richter von der Richter & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB, Münnerstadt.

Frau Johannes-Richter erläutert den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner ist in der Zeit von 19:30 Uhr bis 19:35 Uhr nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung der Stadt Münnerstadt wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 90.844,33 € festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 3.2 Jahresabschluss 2019 für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Die für die Stadt Münnerstadt tätige Richter & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB, Münnerstadt, wird im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 20.09.2021 den steuerrechtlichen Jahresabschluss 2019 für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt erläutern.

Die Mitglieder des Stadtrates werden den Sachverhalt zur Kenntnis nehmen, diesen diskutieren und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Katrin Johannes-Richter von der Richter & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB, Münnerstadt.

Frau Johannes-Richter erläutert den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stellt den Jahresabschluss 2019 für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt mit einem Jahresfehlbetrag von 17.931,73 € fest.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 4 Örtliche Rechnungsprüfung zum Rechenschaftsbericht und dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018; Feststellungs- und Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt haben sich letztmalig in der nicht öffentlichen Sitzung am 01.07.2021 mit der örtlichen Prüfung zum Rechenschaftsbericht und dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beschäftigt und dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt empfohlen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen sowie die Verwaltung der Stadt Münnerstadt zu entlasten.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 20.09.2021 mit dem Feststellungs- und Entlastungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt vom 01.07.2021 beschäftigen, diesen beraten und die weitere Vorgehensweise festlegen.

[Hinweis: Von der Beschlussempfehlung auf Entlastung der Verwaltung ist gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt der ehemalige Erste Bürgermeister der Stadt Münnerstadt, Herr Helmut Blank, ausgenommen.]

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt, Herr Stadtrat Matthias Kleren, wird den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt im Zusammenhang mit der Feststellungs- und Entlastungsempfehlung für das Haushaltsjahr 2018 vortragen und erläutern.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Stadtrat Matthias Kleren.

Herr Kleren verliest die in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Stellungnahme des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt vom 01.07.2021 Kenntnis und beschließt:

a) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird festgestellt.
b) Die Verwaltung der Stadt Münnerstadt (ausgenommen hiervon ist Herr Erster Bürgermeister Helmut Blank) wird entlastet.

Im Hinblick auf die Regelung in Art.102 Abs.3 Satz 3 BayGO wird die Nichtentlastung des damaligen Ersten Bürgermeisters Helmut Blank wie folgt begründet:

> *„Bei der Prüfung von Anwalts-, Sachverständigen- und Rechtschutzkosten wurde festgestellt, dass vom ehemaligen Ersten Bürgermeister Helmut Blank Rechtsanwälte beauftragt wurden, welche hohe Kosten für zum Teil nicht notwendige Rechtsverfahren zur Folge hatten. Zudem hat er die Anwaltskosten entgegen dem Vieraugenprinzip zur Zahlung angewiesen. Dies stellt aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses einen erheblichen Haushaltsverstoß dar.“*

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth verlässt den Sitzungssaal um 20:00 Uhr und nimmt an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

TOP 5 Zuschussanträge

TOP 5.1 Antrag der Kath. Kirchenstiftung Kleinwenkheim, Großwenkheimer Straße 6, 97702 Seubrigshausen, auf finanzielle Unterstützung der anstehenden Sanierungsmaßnahme an der Kath. Kirche St. Nikolaus, Fridritter Straße, 97702 Kleinwenkheim, durch die Stadt Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchenstiftung Kleinwenkheim, Großwenkheimer Straße 6, 97702 Seubrigshausen, hat mit e-mail-Mitteilung vom 08.11.2020 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung der dringend anstehenden Sanierungsmaßnahmen an der Kath. Kirche St. Nikolaus, Fridritter Straße, 97702 Kleinwenkheim, gestellt.

Auf die Antrags-e-mail vom 08. November 2020 sowie die dieser e-mail-Mitteilung beigefügten Unterlagen (Aktennotiz Nr. 02 Bauherrenbesprechung, Zustandsbericht/Konzept zur Sanierung der Kirche Kleinwenkheim), die dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt sind, wird insoweit verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 20. September 2021 mit dem Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf den zur Diskussion stehenden Sachverhalt und ist der Auffassung, dass, abweichend von dem bisherigen Grundsatzbeschluss des Stadtrates der Stadt Münnerstadt, jeweils 10% der nachgewiesenen Kosten zu erstatten, im speziellen Einzelfall abgewichen werden sollte.

Herr Erster Bürgermeister Kastl schlägt deshalb vor, dem Antragssteller einen Zuschuss der Stadt Münnerstadt in Höhe von 5.000,00 € zuzusichern, wobei der den 10% Anteil übersteigende Betrag (3.540,00 €) bei einer künftigen Sanierung des Gebäudes mit angerechnet werden sollte.

Herr Stadtrat Pfennig legt Wert darauf, dass systemlogisch argumentiert wird. Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Pfennig sind Kirchen neben Kulturdenkmalen auch Kommunikationszentren; ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €, wie von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl vorgeschlagen, kann deshalb zugestimmt werden, sofern die Anrechnung des den 10% Anteil übersteigende Betrages (3.540,00 €) auf künftige Investitionsmaßnahmen garantiert bleibt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt gewährt dem Antragssteller einen Zuschuss in Höhe von einmalig 5.000,00 €, wobei der den 10% Anteil übersteigende Betrag (3.540,00 €) bei künftigen Baumaßnahmen mit angerechnet wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth nimmt ab 20:05 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 6 Aufstellung der neu beschafften Geschwindigkeitsanzeigen

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird sich in seiner Sitzung am 20.09.2021 damit befassen, wo im Stadtgebiet die neu beschafften Geschwindigkeitsanzeigen aufgestellt werden sollen.

Die Stadt Münnerstadt besitzt mittlerweile insgesamt zehn Geschwindigkeitsanzeigen, wobei für drei Geräte bereits ein fester Standort vorgesehen ist (Grund- und Mittelschule Münnerstadt, Kindergarten Münnerstadt und Ortseinfahrt Windheim).

Der Stadtrat wird somit heute darüber entscheiden, wo die restlichen sieben Geschwindigkeitsanzeigen aufgestellt werden sollen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die weiteren Geschwindigkeitsanzeigen nach einigen Wochen auch wieder an anderen Orten aufzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verliest die vorliegenden Vorschläge im Zusammenhang mit der Aufstellung neubeschaffter Geschwindigkeitsanzeigen.

Er schlägt folgende Standorte für die Aufstellung vor:

- Friedrich-Abert-Straße / Evangelische Kirche
- Zentstraße
- Frühere Ampelanlage Riemenschneiderstraße / Veit-Stoß-Straße
- Stadtteil Großwenkheim 1 Gerät
- Stadtteil Kleinwenkheim 1 Gerät
- Stadtteil Reichenbach 1 Gerät
- Stadtteil Wermerichshausen von Poppenlauer kommend

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt bezüglich der Einmündungssituation Freiherr-von-Lutz-Straße/B287 kritisch.

Herr Stadtrat Nöth spricht sich generell gegen eine Festinstallation besagter Geräte aus.

Herr Stadtrat Wolf ist der Auffassung, möglichst Nahe am Oberen Tor ein entsprechendes Gerät temporär zu errichten.

Frau Stadträtin Eckert schließt sich dem Redebeitrag von Herrn Stadtrat Harnus an und erachtet die Versetzung als Alternative zu der Einmündungssituation Maitalweg. Diesem Redebeitrag schließt sich Herr Zweiter Bürgermeister Trägner ebenfalls an.

Herr Erster Bürgermeister Kastl spricht seinen Dank der Kreisverkehrswacht Bad Kissingen aus und verbindet diesen mit der Hoffnung, auch 2022 wieder staatliche Zuschussmittel in Anspruch nehmen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die sieben weiteren Geschwindigkeitsanzeigen, wie oben beschrieben, anzubringen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 7 Bauleitplanung der Gemeinde Nüdlingen; Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet-Riedweg" und Änderung des Flächennutzungsplanes; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Um das Angebot der Nahversorgung in Nüdlingen aufrecht zu erhalten und auszubauen, will die Gemeinde am südwestlichen Ortseingang von Nüdlingen Baurecht für die Errichtung eines Verbrauchermarktes schaffen.

Im Zuge dieser Planung soll auch die verkehrliche Situation nachhaltig verbessert werden. Hierzu wird, in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt, ein Kreisverkehr errichtet, um den Verkehr im Ortseingangsbereich zu entschleunigen und den geplanten Verbrauchermarkt zu erschließen.

Das Areal westlich des Riedbach liegt planungsrechtlich im Außenbereich. Um das qualifizierte Baurecht für die Errichtung des Marktes zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Lage des Planungsgebietes:

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Nüdlingen, südlich der Kissinger Straße, westlich des Riedbachs (siehe beiliegender Auszug aus dem Bebauungsplan).

Östlich angrenzend liegt die Wohnbebauung am Riedweg. Südlich grenzt der örtliche Tennisplatz an. Westlich liegen landwirtschaftliche Flächen und nördlich der Kissinger Straße das Gewerbegebiet „Pfaffenpfad“.

Betroffen sind die Grundstücke oder deren Teilflächen mit den Flurnummern: 408/2, 489/2, 10171, 10172, 10173, 10174, 10176, 10182, 10548, 11548, 11549/1, 11670/1, 12700/1. Alle genannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Nüdlingen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,73 ha.

Art der baulichen Nutzung:

Gemäß der beabsichtigten Nutzungen und der Abgrenzung im Plan gilt:

Ausschließlich zulässig ist ein Lebensmitteleinzelhandel mit einer Verkaufsfläche von bis zu 1.200 m² und eine Bäckereifiliale mit einer Verkaufs- und Gastrofläche von bis zu 100 m² sowie die erforderlichen Stellplätze und Nebenanlagen. Eine Andienung während der Nachtzeit (22:00 – 6:00 Uhr) ist unzulässig.

Maß der baulichen Nutzung:

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die festgesetzte Grundfläche, die Geschossfläche sowie die Oberkante baulicher Anlagen bestimmt. Die zulässige Grundfläche im Sondergebiet beträgt 3.000 m². Die Geschossfläche wird auf 1.900 m² begrenzt.

Im Geltungsbereich sind nur Gebäude mit max. einem Vollgeschoss zulässig. Auf bis zu 10 % der Geschossfläche sind Mezzaningeschosse, etwa für technische Anlagen, zulässig.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet-Riedweg“ und die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Gemeinde Nüdlingen, keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 8 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Sanierung der Kläranlage im Stadtteil Windheim

- Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Kreuzungsbereich Hohner Weg/Fl.-Nr. 74, Gemarkung Windheim

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend --- Befangen ---

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 23.08.2021 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegen. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Eckert fordert Herrn Ersten Bürgermeister Kastl auf, aufgrund von Akustikproblemen sowohl in der Mehrzweckhalle Münnerstadt als auch der Alten Aula, beide Münnerstadt, eine alternative Sitzordnung zu testen.

Frau Stadträtin Eckert bittet um Aufstellung eines größeren Abfallkorbes am Stellplatz der Wohnmobilstellplätze, Parkplatz Innere Lache.

Münnerstadt, 21.09.2021

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer